

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Gesetz, Begriffsdefinition

Mit dem Inkrafttreten der **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** und des neuen österreichischen **Datenschutzgesetzes (DSG)** am 25.05.2018 wurde die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz natürlicher Personen neu geregelt.

Gemäß Art. 4 Z 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (= Betroffener) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung

- zu einer Kennung, wie einem Namen,
- zu einer Kennnummer,
- zu Standortdaten,
- zur Online-Kennung oder
- zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen

identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, psychologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

2. Betroffene

Im Zuge der Geschäftsabwicklung der Nahwärme Mattsee GmbH (nachfolgend angeführt als **Verantwortliche**) mit ihren

- **Wärmekunden,**
- **Hackgutlieferanten und sonstigen Lieferanten,**
- **sonstigen Geschäftspartnern**

erhebt, speichert, verarbeitet und übermittelt die Verantwortliche von den o.a. **Betroffenen** personenbezogene Daten.

3. Verarbeitungszweck

Diese Daten sind zur **Erfüllung der jeweiligen Verträge**, wie

- Wärmelieferverträge mit Wärmekunden,
- Hackgutlieferungsverträge mit Hackgutlieferanten,
- sonstige Verträge mit sonstigen Geschäftspartnern bzw. sonstigen Lieferanten

bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich.

Des Weiteren werden bestehende Kunden- und Lieferantdaten und Daten sonstiger Geschäftspartner iRd **Buchführungspflicht** (Rechnungswesen) und zur Durchführung von **Marketingmaßnahmen** für die Verantwortliche verwendet. Dabei werden personenbezogene Daten für folgende Marketingzwecke genutzt: Zusenden von Newslettern (per Mail oder postalisch), Informationsfoldern bzw. –broschüren (postalisch), Imageprospekten (postalisch), Einladungen zum Tag der offenen Tür (postalisch) u.ä.

4. Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt einerseits

- gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO für die **Erfüllung des jeweils abgeschlossenen Vertrages** (Wärmelieferungsvertrag, Hackgutlieferungsvertrag odgl.)

und andererseits

- gem. Art 6 Abs 1 lit c DSGVO zur **Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung** gem. § 132 BAO (Aufbewahrungsfrist 7 Jahre); § 190 UGB (Buchführungspflicht); § 212 UGB (Aufbewahrungspflicht)

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der vertraglichen und rechtlichen Pflichten an folgende Unternehmen übermittelt:

- Wirtschaftstreuhandkanzlei PVZ, Mattigplatz 9, 5162 Obertrum (Rechnungswesen)
- Externer Verwalter für Heizwerk „s.nahwaerme.at, Frau Oberascher Andrea,“ (Wärmekundenverwaltung, Wärmeabrechnung, Abrechnung Hackguteinkauf, ...)
- Regelungsfirma „Schneid GmbH“ (Regelungsfirma für Heizhaus / Kunden mit Datenverwaltung)
- Provider/IT-Dienstleister „XXX“ (Administrativer IT-Dienstleister, Provider für Datenbackup)
- Externer Betreiber Verwaltungssoftware heidi
- etc.

6. Lösungs- und Aufbewahrungsfristen

Bei Aufnahme der personenbezogenen Daten wird bei der Verantwortlichen ein Handakt/elektronischer Akt angelegt, welcher sämtliche Verträge, Korrespondenzen etc. beinhaltet. Dieser Akt wird für die Dauer des jeweiligen Vertrages aufbewahrt/gespeichert.

Nach Vertragsende (Wärmelieferungsvertrag, Hackgutlieferungsvertrag usw.) muß der Akt für eine mögliche Überprüfung des Finanzamtes 7 Jahre im Unternehmen der Verantwortlichen aufbewahrt werden.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus dem jeweiligen Vertrag wird dieser Akt darüber hinaus als Papierakt bis zu 30 Jahre archiviert – bis zum Ablauf der absoluten Verjährungsfrist gem. § 1489 ABGB. Ausgenommen davon sind nicht mehr benötigte Kontodaten, die vorzeitig gelöscht werden. Zugang zu den archivierten Papierakten hat ausschließlich der zuständige Sachbearbeiter sowie die Geschäftsführung.

7. Betroffenenrechte

a) Auskunftsrecht

Im Sinne des Art. 15 DSGVO hat jeder Betroffene (Wärmekunde, Hackgutlieferant, sonstiger Lieferant/Geschäftspartner, etc.) das Recht, von der Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob seine personenbezogenen Daten verarbeitet wurden und – wenn ja – über folgende Informationen aufgeklärt zu werden:

- die **Verwendungszwecke**, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden,

- die **Art von Daten** (= Kategorien personenbezogener Daten), die verarbeitet werden,
- die **Empfänger** bzw. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen,
- falls möglich die **geplante Dauer**, für die die personenbezogenen **Daten gespeichert** werden, oder - falls dies nicht möglich ist - die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
- das bestehende **Recht auf Berichtigung oder Löschung** der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** durch den Verantwortlichen oder eines **Widerspruchsrechts** gegen die Verarbeitung,
- das Bestehen eines **Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde**,
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die **Herkunft der Daten**,
- die **Nutzung automatisierter Entscheidungsfindungssysteme** (incl. Profiling) sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

b) Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit, Widerspruch, Widerruf der Einwilligung

Darüber hinaus hat jeder Betroffene (Wärmekunde, Hackgutlieferant, sonstiger Lieferant/Geschäftspartner, etc.) gem. Art 16 bis 21 DSGVO ebenso das Recht, die **BERICHTIGUNG seiner unrichtigen personenbezogenen Daten oder deren unverzügliche LÖSCHUNG** - sofern einer der nachfolgenden **Gründe** vorliegt - zu verlangen:

- die personenbezogenen Daten sind *für die Zwecke*, für die sie erhoben oder in sonstiger Weise verarbeitet wurden, *nicht mehr notwendig*,
- die betroffene Person *widerruft ihre Einwilligung*, auf die sich die Verarbeitung stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,
- die betroffene Person legt *Widerspruch* gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Weiterverarbeitung vor,
- die personenbezogenen Daten wurden *unrechtmäßig verarbeitet*,
- die Löschung der personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung einer *rechtlichen Verpflichtung* (lt. Unionsrecht bzw. Recht der Mitgliedstaaten) erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt,
- die personenbezogenen Daten wurden bei einem Kind im Zusammenhang mit *Diensten der Informationsgesellschaft* ermittelt.

Ein **Recht auf Löschung** der Daten gemäß Art. 17 DSGVO besteht **jedoch NICHT**, wenn die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder **zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Vertragserfüllung)** erforderlich ist.

Jeder Betroffene (Wärmekunde, Hackgutlieferant, sonstiger Lieferant/Geschäftspartner) hat **das Recht, „seine“ Daten „in einer maschinenlesbaren Form“ zu erhalten (Recht auf Übertragbarkeit)** sowie für seine eigenen Zwecke und verschiedenen Dienste wiederzuverwenden. Dieses Recht kann auch in einem aufrechten Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

Ansuchen auf Übertragbarkeit der personenbezogenen Daten sind in schriftlicher Form unter Nachweis der Identität des Betroffenen (Ausweiskopie) bei der Verantwortlichen zu stellen.

Ebenso hat jeder Betroffene (Wärmekunde, Hackgutlieferant, sonstiger Lieferant/Geschäftspartner, etc.) das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit **gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten WIDERSPRUCH** einzulegen, dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Die Verantwortliche verarbeitet sodann die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Betroffenen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Durch den **WIDERRUF DER EINWILLIGUNG** gem. Art. 7 DSGVO wird die Rechtmäßigkeit bisheriger Verarbeitungen (die auf Grundlage der Einwilligung erfolgt sind) nicht berührt. Ein Widerruf kann schriftlich oder mündlich erfolgen - für die Beweiskraft wird jedoch Schriftform empfohlen.

c) Beschwerderecht

Jeder Betroffene (Wärmekunde, Hackgutlieferant, sonstiger Lieferant/Geschäftspartner, etc.) hat gem. Art. 77 DSGVO und § 24 DSG das Recht **binnen eines Jahres nach Kenntnis der Datenschutzverletzung Beschwerde bei der Datenschutzbehörde** zu erheben, wenn die Verantwortliche bei der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstoßen hat.

Sollte sich die Datenschutzbehörde mit der Beschwerde nicht befassen oder den Betroffenen nicht innerhalb von drei Monaten über den Stand oder das Ergebnis der erhobenen Beschwerde informieren, steht dem Betroffenen auch die Anrufung des Bundesverwaltungsgerichtes offen.

Alle Anfragen und Ansuchen an die Verantwortliche (betreffend Pkte. 7. a) bis c)) sind in schriftlicher Form unter Nachweis der Identität des Betroffenen (Ausweiskopie) zu stellen.

Kontaktdaten der Verantwortlichen

*Nahwärme Mattsee GmbH
Buchberg 1
5163 Mattsee*

Name des/der Geschäftsführe: Eduard Aigner

*E-Mail: e.aigner@nahwaerme.at
Tel.: 0664 53 06 641*